



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 03.11.2022

Zuwanderung aus der Ukraine und anderen Ländern – Teil II

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Aufgrund der anhaltenden Zuwanderung kommen viele Kommunen und Landkreise derzeit an ihre räumlichen und personellen Kapazitätsgrenzen. Die Landesregierung hatte „den Städten und Kommunen vor wenigen Wochen schriftlich mitgeteilt, dass sie mehr Geflüchtete als bisher aufnehmen müssen“.

→ <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470188/33/>

Der Präsident des Deutschen Landkreistags forderte Unterstützung vom Bund und den Ländern bei der Unterbringung Geflüchteter – u.a. durch Begrenzung der Zuwanderung sowie Bereitstellung von Bundes- und Landesimmobilien. Der Bund hat Anfang 2022 den Ländern insgesamt 2 Mrd. € zweckgebunden zur Weitergabe an die Städte und Gemeinden für die Flüchtlingsunterbringung zur Verfügung gestellt. Hessen habe 150 Mio. € erhalten, davon jedoch nur 38 Mio. € weitergegeben (Frankfurter Rundschau Main-Kinzig vom 4. Oktober 2022, S. 34). Kritisiert wird auch die „enorm ungleiche Verteilung“ der Flüchtlinge in den einzelnen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, da bei der Zuweisung u.a. der Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung und die Anzahl der zugewiesenen unbegleiteten Minderjährigen berücksichtigt wird. Darüber hinaus beklagte sich der Main-Kinzig-Kreis, dass die Stadt Frankfurt nicht bereit ist, das im Winter nicht genutzte Schullandheim Wegscheide in Bad Orb als Unterkunft zu Verfügung zu stellen bzw. für eine solche Nutzung dem Kreis nicht annehmbare Bedingungen stellt. Demnach habe die Stadt Frankfurt verlangt, dass dort nur Familien und keine Alleinreisenden einquartiert werden dürfen und insgesamt nur 100 Personen anstelle der Kapazität von 400. → <https://zeitung.faz.net/webreader-v3/index.html#/470188/34/>

Vorbemerkung Minister für Soziales und Integration:

Insgesamt haben die Länder für das Jahr 2022 rd. 4,4 Mrd. € vom Bund für Flüchtlinge bekommen. Davon entfallen 327,9 Mio. € auf Hessen. Der kommunalen Ebene hat das Land knapp 796 Mio. € für den Flüchtlingsbereich im Jahr 2022 zur Verfügung gestellt. Damit wird deutlich, dass das Land deutlich mehr Mittel an die Kommunen ausgezahlt hat, als es vom Bund erhalten hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche hessischen Landkreise bzw. Kommunen haben der Landesregierung gegenüber erklärt oder angekündigt, zukünftig aufgrund fehlender Kapazitäten keine Geflüchteten mehr aufnehmen zu können bzw. nicht die Anzahl, die sich aus dem Verteilerschlüssel ergibt?

Der Main-Kinzig-Kreis, der Vogelsbergkreis, der Wetteraukreis und der Main-Taunus-Kreis haben auf begrenzte Aufnahmekapazitäten hingewiesen. Darüber hinaus ist keine formale Mitteilung der Landkreise und kreisfreien Städte bekannt.

Frage 2. In welchen Kommunen werden bereits Schulturnhallen, Gemeindehäuser und ähnliche Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt?

Frage 3. In welchen Kommunen ist aufgrund der Erschöpfung der Kapazitäten die Aufstellung von Behelfsunterkünften – insbesondere Container und Zelte – geplant?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Maßgabe des Landesaufnahmegesetzes (LAG) bringen die Landkreise und Gemeinden die ihr zugewiesenen Personen in eigener Verantwortung unter. Konkrete Hinweise zu den einzelnen Unterkünften liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4. Welche „sicheren Hafenstädte“ in Hessen – d.h. Kommunen, die sich zum „Sicheren Hafen“ erklärt und dem „Bündnis Sicherer Hafenstädte“, der Potsdamer Erklärung sowie dem europäischen Forum „Solidarity Cities“ beigetreten sind – haben aufgrund der aktuellen Situation der Landesregierung gegenüber erklärt, mehr Geflüchtete aufzunehmen, als ihnen nach dem aktuellen Verteilerschlüssel zuzuweisen sind?

Frage 5. Welche zusätzliche Aufnahmekapazität ergibt sich aus dem unter 4 aufgeführten Angebot insgesamt?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die hesseninterne Verteilung und Zuweisung von Asylsuchenden aus der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt auf Grundlage des Asylgesetzes sowie des Hessischen Landesaufnahmegesetzes, die die Verpflichtung der Landkreise und Gemeinden normieren, Asylsuchende und andere Ausländerinnen und Ausländer aufzunehmen und unterzubringen.

Die Verteilung selbst sowie die Aufnahmequote einer einzelnen Gebietskörperschaft wird durch das Landesaufnahmegesetz in Verbindung mit der Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung (VUGebV) bestimmt.

Die Zuweisungspraxis in Hessen ist ein komplexes mit allen Gebietskörperschaften abgestimmtes Gebilde und findet unabhängig der Zugehörigkeit der Kommunen zum „Bündnis Sicherer Hafenstädte“ Anwendung.

Frage 6. Welche zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten besitzt das Land derzeit noch (d.h. Unterbringungskapazitäten, die bislang nicht genutzt werden), die kurzfristig zur Verfügung gestellt werden können?

Die Landesregierung unterstützt die Kommunen organisatorisch und finanziell und hat dafür umfangreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Unter anderem wurden die Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes erhöht. Außerdem hat das Land beim Regierungspräsidium Gießen eine „Koordinierungsstelle Flüchtlingsunterbringung“ eingerichtet, um die Kommunen bei konkreten Fragen der Unterbringung Geflüchteter schnell und unbürokratisch zu unterstützen.

Frage 7. Auf welche Weise plant die Landesregierung, Landkreise und Kommunen zu unterstützen, damit diese in die Lage versetzt werden, zusätzliches Personal für die Betreuung von Geflüchteten zu rekrutieren?

Bund und Länder haben bei der Ministerpräsidentenkonferenz Anfang November 2022 beschlossen, dass der Bund die Länder mit einem weiteren Betrag von bundesweit 1,5 Mrd. € entlastet. Auf Hessen entfallen davon 111,9 Mio. €.

Das Land hat im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden entschieden, dieses Geld in vollem Umfang an die kommunalen Aufgabenträger weiter zu geben. Dies gilt auch für die 74,8 Mio. € aus einer ersten Bund-Länder-Vereinbarung von Anfang April 2022. Den Landkreisen und kreisfreien Städten wurden daher in Summe im Dezember 2022 186,7 Mio. € überwiesen. Die überwiesenen Mittel können auch für Personalkosten eingesetzt werden.

Frage 8. Welche weiteren Maßnahmen der Unterstützung der Landkreise und Kommunen plant die Landesregierung derzeit?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Frage 9. Trifft der in der Vorbemerkung zitierte Pressebericht über die Bedingungen zu, die die Stadt Frankfurt dem Main-Kinzig-Kreis die Unterbringung von Geflüchteten im Schullandheim Wegscheide gestellt hat?

Diese Frage ist an die beteiligten Gebietskörperschaften zu richten.

Frage 10. Falls 9. zutreffend: Welche Möglichkeiten besitzt die Landesregierung, um die Stadt Frankfurt anzuweisen, in der unter 9 genannten Liegenschaft Geflüchtete – auch abweichend von den zitierten Bedingungen – unterzubringen?

Entfällt.